

Allgemeine Schulungsbedingungen der WEFA

bestehend aus

WEFA Singen GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 11
78224 Singen

WEFA Inotec GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 11
78224 Singen

WEFA Bohemia
spol.sr.o.
Ruzova 407/10
CZ-405 02 Decin III

WEFASwiss AG
Stammlerbühlstr. 12
CH-8240 Thayngen

WEFA Cedar Inc.
104 W. Beech Street
Cedar Springs, MI
49319

- nachfolgend WEFA genannt -

Genderhinweis:

Um die Lesefreundlichkeit zu verbessern, wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschließlich die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren (im Folgenden "Veranstaltung") und WEFA. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer kann sich über Internet, Brief oder E-Mail anmelden. Der Eingang der Anmeldung wird in Textform bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt jedoch noch nicht zum Abschluss des Seminarvertrages und zu einer verbindlichen Anmeldung. Erst wenn WEFA die Anmeldung geprüft und in Textform bestätigt hat, dass die Anmeldung des Teilnehmers verbindlich ist, kommt der Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer und WEFA zustande.

3. Stornierungen

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer ist bis 1 Monat vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn über Internet, Brief oder E-Mail möglich. Bei einer Stornierung nach diesem Termin wird die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.

4. Absage von Veranstaltungen

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen (z. B. wegen Erkrankung des Referenten, ohne dass ein Ersatzreferent zur Verfügung steht) nicht möglich, ist WEFA berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Eine Haftung nach Ziff. 9 bleibt hiervon unberührt.

5. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

WEFA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, umzuge-

stalten oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

6. Ablehnung einer Anmeldung

WEFA kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

7. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Höhe der Teilnahmegebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm, das im Seminarkatalog enthalten ist.

Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Informationen zu der Bankverbindung von WEFA finden Sie in der Teilnahmebestätigung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.

Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist WEFA berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem gesetzlichen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht bei WEFA eingegangen, hat WEFA das Recht, dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.

Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

8. Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. WEFA überlässt dem Teilnehmer die Veranstaltungsunterlagen nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Die Änderung der Veranstaltungsunterlagen und die Nutzung geänderter Fassungen, die öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken sowie die Verwendung in betriebsinternen Datenbanken sind nicht gestattet. Die - auch auszugsweise - Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WEFA gestattet.

9. Haftung

9.1

Die vertragliche und die gesetzliche Haftung von WEFA für Schadensersatz wegen leichter Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden wie folgt beschränkt:

1. WEFA haftet bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden;
2. WEFA haftet nicht bei Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie wegen leichter Fahrlässigkeit im Übrigen.

9.2

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit WEFA eine Garantie übernommen hat.

9.3

Ziffern 9.1 und 9.2 gelten entsprechend für die Haftung von WEFA für vergebliche Aufwendungen.

9.4

Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

10. Allgemeines

10.1

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von WEFA in 78224 Singen, Deutschland.

10.2

Sollte eine in diesen Bedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

10.3

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.